



**Antrag auf Gewährung einer städtischen  
Bauförderung**

gemäß Ziffer 2 des Förderprogramms „Sportinfrastruktur“ der Richtlinie der Stadt Köln zur  
Förderung von Sport und Bewegung vom 01.01.2023 (S. 14 – 18)

Name des Vereins	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon	
E-Mail	

Der Verein wird vertreten durch:

Name, Vorname	
Funktion im vertretungsberechtigten Vorstand	
Kontakt (Mobil/E-Mail)	

Als vertretungsberechtigter Vorstand des o. g. Vereins beantrage ich die Gewährung einer städtischen Förderung zur Neuerrichtung, Erweiterung, Modernisierung und Instandsetzung von Sportfreianlagen und Sporthochbauten.

Projekt-/Maßnahmenbeschreibung (kurz)


Eine detaillierte und ausführliche Projekt- bzw. Maßnahmenbeschreibung ist dem Antrag als Anlage beizufügen.

Finanzierung

Mir ist bekannt, dass die Förderung in Form einer baumaßnahmenbezogenen Anteilsfinanzierung erfolgt und im Regelfall **1/3 der anerkennungsfähigen Gesamtkosten** der Baumaßnahme beträgt.

Nur für die Errichtungen neuer, die Erweiterung vorhandener und die erhebliche Modernisierung von Sportfreianlagen und Sporthochbauten sowie energetische Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz beträgt die Förderung **87,5 % der anerkennungsfähigen Gesamtkosten** der Baumaßnahme.

Für jede zusammenhängende Baumaßnahme kann eine Förderung von maximal 600.000 Euro gewährt werden.

Die städtische Förderung erfolgt grundsätzlich **nachrangig** zu möglichen Förderungen der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland sowie des Landes Nordrhein-Westfalen. Etwaige Förder- und/oder Ablehnungsbescheide liegen dem Antrag bei, soweit sie den beantragten Förderzweck betreffen.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des Umwelt- und Klimaschutzes gilt die Subsidiarität nicht, wenn es sich um eine Maßnahme handelt, die dem Umwelt- und Klimaschutz in besonderem Maße dient.

Die Maximalförderung in Höhe von 600.000 Euro kann um die Kosten für eine Photovoltaikanlage oder eine Solarthermie überschritten werden.

Angebote mit Pauschalpreisen können nicht geprüft werden.

Mir ist bewusst, dass die Möglichkeit einer nachträglichen Erhöhung der Förderungssumme grundsätzlich nicht besteht.

Mir ist bekannt, dass für bereits begonnene oder fertig gestellte Maßnahmen keine Förderung gewährt wird.

Ich erkläre die gesicherte Gesamtfinanzierung der Maßnahme wie folgt:

	Euro (brutto)
Projektkosten gesamt	
<u>Erläuterung Finanzierung:</u>	
Förderungen (EU / Bund / Land NRW / sonstige Förderung der Stadt Köln)	
Eigenanteil	
<b>Beantragte Fördersumme Stadt Köln</b> (höchstens 1/3 bzw. 87,5 % der anerkennungsfähigen Gesamtkosten, maximal 600.000 Euro)	
= Finanzierung gesamt	

Ein detaillierter und ausführlicher Gesamtkosten- und Gesamtfinanzierungsplan (eventuell inklusive einer Aufstellung geplanter Arbeitsstunden im Rahmen eines bürgerschaftlichen Engagements („Manpower“)) sind dem Antrag als Anlage beizufügen.

- Für den Verein besteht keine Vorsteuerabzugsberechtigung  
 Für den Verein besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung in Höhe von \_\_\_\_\_ %

Ab einer Bausumme von 300.000 Euro ist für die Dauer der Planungs- und Bauarbeiten eine verantwortliche, fachkundige Vertretung (Architekt\*in oder Bauingenieur\*in) zu benennen:

	Name, Vorname
--	---------------

Bankverbindung

Name der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers	
Bankinstitut	
IBAN	
BIC	

Als **Durchführungszeitraum** ist die Zeit vom

\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ vorgesehen.

Mir ist bekannt, dass nach Abschluss der Bauarbeiten ein Sachbericht zu fertigen und inklusive der Baugenehmigung bei genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen und weiterer öffentlich-rechtlicher Genehmigungen an das Sportamt zu übersenden ist.

Im Rahmen der Mittelabrufe sind Nachweise zum Baufortschritt und Mittelverwendung vorzulegen.

Mir ist ferner bekannt, dass der Verein den Fördergegenstand für 20 Jahre, bei Kunstrasenplätzen für 12 Jahre, dem Verwendungszweck entsprechend zu nutzen hat.

### Publikationspflicht

Die Förderungsempfänger\*innen haben bei Publikationen zu einer geförderten Maßnahme sowie bei der sonstigen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf die gewährte Förderung der Stadt Köln in geeigneter Form hinzuweisen und der Stadt Belegexemplare zur Verfügung zu stellen. Auf den geförderten Bauwerken ist eine angemessene und geeignete Hinweistafel mit dem Schriftzug „Gefördert durch die Stadt Köln“ samt einheitlichem Logo der Stadt Köln anzubringen.

### Erklärungen / Versicherungen / Anlagen zum Antrag

Ich versichere, dass der Verein

- im Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts eingetragen ist
- seinen Sitz in Köln hat
- mindestens 100 Mitglieder hat, von denen mindestens 20 % (bei Schützenvereinen: 10 %) unter 18 alt sind
- mindestens 50% der Mitglieder Kölner Einwohner\*innen sind
- eine Gemeinnützigkeit in Form eines aktuellen Körperschaftssteuerfreistellungsbescheides nachweisen kann
- und dem StadtSportBund Köln e.V. angehört

Ich erkläre, dass

- keine Insolvenzantragspflicht nach §§ 17 ff. InsO zum Zeitpunkt der Stellung des Förderantrages besteht,
- im Zusammenhang mit der Förderung die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Kinder- und Jugend-, des Bau- und Umwelt-, des Vergabe- und sowie des Steuerrechts eingehalten werden,
- mir bekannt ist, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können,
- mir bekannt ist, dass ein Fördermittelbescheid keine öffentlich-rechtlichen Genehmigungen oder Befreiungen ersetzt,
- keine primär kommerziellen, kinder- und jugendgefährdenden oder strafbaren Zielsetzungen verfolgt oder Kindern und Jugendlichen Zugang zu Medien verschafft werden, die jugendgefährdende oder strafbare Inhalte aufweisen und eine Orientierung an gesellschaftlichen Werten wie Toleranz, Gleichstellung, Integration, Inklusion sowie Umwelt- und Klimaschutz angestrebt wird. Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sind erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse gemäß § 30 a BZRG ein geeignetes Mittel.

Ferner versichere ich, dem Sportamt schriftlich mitzuteilen, wenn

- die Fördervoraussetzungen nicht mehr erfüllt sind
- der Förderzweck bzw. die geförderte Maßnahme entgegen des Antrages geändert wird
- sich der Kostenrahmen des Förderzwecks erhöht
- der Förderzweck absehbar nicht erreicht werden kann
- ein Insolvenzverfahren droht, eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird
- die Fördermittel nicht verbraucht werden oder sich die Finanzierung ändert
- für den Bereich des Förderzwecks eine (auch nur teilweise) Vorsteuerabzugsberechtigung besteht bzw. sich eine Änderung in der Steuerpflicht ergibt

Dem Antrag sind ferner folgende Unterlagen beigefügt:

- Baubeschreibung sowie -begründung
- Lageplan oder Luftbild mit Kennzeichnung des Bauvorhabens
- Finanzierungsplan und Nachweis über die gesicherte Gesamtfinanzierung der Maßnahme und etwaiger Folgekosten
- Auflistung bereits beantragter und/oder bewilligter Förderungen/Zuschüsse von Dritten oder anderweitige Zuschüsse der Stadt Köln
- detaillierte Kostenunterlagen:
  - bei Gewerken von 10.000,00 € bis 100.000,00 € mindestens drei vergleichbare Angebote oder eine Kostenberechnung gemäß DIN 276 (3. Ebene)
  - bei Gewerken über 100.000,00 € mindestens sechs vergleichbare Angebote oder eine Kostenberechnung gemäß DIN 276 (3. Ebene)

Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Zuschusses besteht. Erst mit der Zustellung des Bewilligungsbescheides entsteht der Anspruch auf den Zuschuss für die beantragte Maßnahme.

Ich bin mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu dem in den Datenschutzhinweisen genannten Zweck einverstanden. Eine Bearbeitung ist ohne eine entsprechende Einwilligung nicht möglich (Link zur Datenschutzerklärung Stadt Köln <https://www.stadt-koeln.de/artikel/71460/index.html>)

Köln, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name in Klarschrift